

Gemeinderat
Elxleben

Beschluss – Nr.: 146 – 23 -2013

Änderung der Klarstellungssatzung vom 04. Februar 2013

der Gemeinde Elxleben, Landkreis Sömmerda
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Elxleben nach
§ 34 BauGB Abs. 4 Nr. 1 BauGB

§ 1

1. Vorgenommene Änderung

Nach mehreren Veröffentlichungen im Amtsblatt in der Zeit von Mai bis Dezember 2012 ging ein Antrag zur Änderung der Klarstellungssatzung ein.

Die Änderung des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung bezieht sich auf die Flurstücke 161/3, 156/4 und 156/3 tlw. In der Flur 8, die in den Innenbereich aufgenommen wurden.

Der Verlauf der Innenbereichsumrandung, die im Übersichtslageplan, Maßstab 1 : 2.500, als Bestandteil der Klarstellungssatzung dargestellt ist, wurde entsprechend geändert.

2. Begründung

Die betreffenden Grundstücke in der Thomas-Müntzer-Straße grenzen unmittelbar an die bestehende Bebauung. Durch die Änderung wird ein Teil der Grundstückes in den Innenbereich gemäß Klarstellungssatzung aufgenommen.

Die Änderung der Klarstellungssatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;

davon anwesend: **10 + 1**;

Ja-Stimmen: **11**;

Nein - Stimmen: **0**;

Stimmenthaltungen: **0**.

Elxleben, den 04. Februar 2013

gez. Koch
Bürgermeister